



Beschlussvorlage

Nr.: BV/116/2012 / öffentlich

Richtlinien für die Aufnahme von Krediten

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	16.05.2012
Stadtrat	04.07.2012

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien der Stadt Friesoythe für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten werden beschlossen.

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 17.12.2010 ist unter anderem die Niedersächsische Gemeindeordnung aufgehoben und durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ersetzt worden.

Auch nach dem neuen Kommunalverfassungsgesetz haben die Kommunen für die Aufnahme von Krediten Richtlinien zu erlassen (§120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Die vom Rat der Stadt Friesoythe am 16.07.2007 beschlossenen Richtlinien wurden an die Normen des Kommunalverfassungsgesetzes angepasst.

Anlagen

Richtlinien für die Aufnahme von Krediten

Bürgermeister